

**Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)**

**Konzept B.A. Kultur, Theater, Film (Kernfach/Beifach)**

**sowie der M.A.-Planungen Kulturanthropologie, Theaterwissenschaft und Filmwissenschaft**

*JGU Mainz, 18. März 2009*

*1. Vorbemerkungen*

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im B.A.-Studiengang „Kultur, Theater, Film“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag<sup>1</sup>. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt.

*2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs*

Die für den projektierten Studiengang explizierten Ziele sind hinreichend beschrieben. Zudem weist das Konzept auf eine ausgewogene Gewichtung von **wissenschaftlichen und berufsbezogenen Aspekten** hin. Positiv hervorzuheben ist, dass es sich bei dem B.A.-Programm „Kultur, Theater, Film“ um einen integrierten Studienansatz handelt, der von den drei Fächern Kulturanthropologie/Volkskunde, Theaterwissenschaft und Filmwissenschaft gemeinsam angeboten wird. Innerhalb des Studienbereichs belegen die Studierenden eines der drei Fächer als Schwerpunkt; die Einschreibung erfolgt fachspezifisch.

In der Studiengangsdokumentation wird erläutert, dass das Programm beabsichtigt, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass seit einigen Jahren fachübergreifende Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die **kulturhistorische und kulturtheoretische Erforschung des Alltags**, für sämtliche beteiligten Disziplinen an Relevanz gewonnen haben: Die *turns* zum Kulturellen, zum Visuellen und zum Performativen führen die drei Fächer in ihrem Interesse für das Symbolische und dessen Deutung zusammen. Während die Theaterwissenschaft in frühesten Formen des Rituals *theatrale, also* ästhetisch-symbolische Verdichtungen alltäglicher Praxis, sieht, die bis in die

<sup>1</sup> Zudem war eine Vorversion des Studiengangskonzeptes bereits Gegenstand einer Vor-Ort-Begehung am **14./15. Oktober 2007**.

Gegenwart nachwirken, befasst sich die Filmwissenschaft mit der Wahrnehmung und dem Verstehen von ästhetischen Bildern als Elementen alltäglicher Praxis und ihrem Wandel. Hinzu kommt, dass die Kulturanthropologie/Volkskunde Formen der alltäglichen kulturellen Praxis in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive erforscht und nach dem Selbstverständnis der handelnden Menschen fragt.

Der geplante Studiengang B.A. Kultur, Theater, Film verfolgt daher die begrüßenswerte wie auch im Rahmen der ersten Begehung angeregte Zielsetzung, durch die enge Kooperation dieser drei Fächer den Studierenden sowohl eine **breite kulturwissenschaftliche Ausbildung** als auch das Studium von **Schwerpunkten** in den **einzelnen drei Bereichen** zu ermöglichen. Ersteres wird über einen interdisziplinär angelegten Bereich zu Beginn des Curriculums gewährleistet<sup>2</sup>, der Studierende zu einem souveränen Umgang mit verschiedenen komplexen kulturwissenschaftlichen Ansätzen - sei es z.B. Hermeneutik, Konstruktivismus oder Performativität - hinführen möchte. Die **fachliche Vertiefung** in einem der drei Bereiche erfolgt schließlich über die Wahl des Schwerpunktfaches.

-> Die Gewichtung von integrierten zu fachspezifischen Lehrveranstaltungen in den drei Schwerpunktfächern wird aus gutachterlicher und studentischer Sicht einhellig als **gelingen** bezeichnet. Auf diese Weise realisiere sich die beschriebene Tendenz zur Breite, Grenzüberschreitung und Interaktion, ohne auf eine schwerpunktmäßige fundierte Bildung innerhalb der engeren Disziplinen zu verzichten.

Ein Gutachter empfiehlt jedoch, den **Kulturbegriff** - vor allem im Bereich der integrierten Lehrveranstaltungen - sorgfältiger zu konturieren. Derzeit scheine das innovative Arbeitsfeld einer **kulturwissenschaftlichen Medialität**, welches vor allem im vorletzten Semester des B.A.-Studiengangs akzentuiert werde, mit nicht ausreichender Tiefenschärfe versehen.

-> Hierzu ist eine entsprechende Konturierung in der Studiengangsbeschreibung wie auch im Modulhandbuch erforderlich.

Positiv herauszustellen ist neben der bereits erwähnten **engen Kooperation der Fächer** auch die frühzeitige, d.h. bereits auf der B.A.-Ebene ansetzende Heranführung der Studierenden an **fachübergreifende wissenschaftliche Fragestellungen**.

Konsequent präsentiert sich hierzu auch die künftige Planung der drei Disziplinen auf der **Masterebene** (s.u. S. 10f.): Hier bieten sämtliche drei Fächer in **forschungsorientierten** Masterprogrammen Studierenden die Möglichkeit, eine Vertiefung in einer der drei fachwissenschaftlichen Zweige vornehmen zu können. Gerade der auf der B.A.-Ebene verortete Wissenserwerb zu übergreifenden theoretischen Fragestellungen dürfte eine angemessene Basis zur Weiterqualifikation schaffen.

### *3. Einbindung des Studiengangs Kultur, Theater, Film in Fachbereich, Hochschule und Region*

Eine inneruniversitäre **Anbindung** des Fachs im Fachbereich sowie an angrenzende Fächer ist nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen in **hohem Maße** gewährleistet.

Das Programm profitiert hierbei von den bereits bestehenden zahlreichen Kooperationen der drei beteiligten Fächer. Hinzu kommt, dass bereits seit dem Wintersemester 2008/09 konkrete Erfahrungen mit interdisziplinären Veranstaltungen in Form einer Kooperation der Kulturanthropologie/Volkskunde und Theaterwissenschaft in einem gemeinsamen B.A.-Beifach-Modul gemacht werden. Film- und Theaterwissenschaft bringen jeweils Lehranteile in den Diplomstudiengang „Mediendramaturgie“ ein. Hinzu kommt das Internationale Promotionsprogramm (IPP) „Performance and Media Studies“ am Institut für Theaterwissenschaft, das eine interdisziplinäre Doktorandenausbildung anzielt.

► Weitere Kooperationen der **Kulturanthropologie** im **inneruniversitären Bereich** bestehen durch eine Beteiligung der Fachvertreter an den Forschungsvorhaben der wissenschaftlichen Schwerpunkte der Universität Mainz, insbesondere den Historischen Kulturwissenschaften, der Medienkonvergenz und der Graduate School for Social and Cultural Studies (SOCUM) und in

---

<sup>2</sup> Allein sechs Module mit kultur- und medientheoretischer Ausrichtung sind für den gemeinsamen Unterricht vorgesehen.

Form einer Einbindung des Faches in den Zusatzstudiengang Europäische Migration (EUROMIR). Im **außeruniversitären Sektor** sind zu nennen: Kooperation mit Medien- und Kultureinrichtungen im Bundesland Rheinland-Pfalz (z.B. SWR, ZDF, Museen, dem Mainzer Landesmuseum, dem Rheinland-pfälzischen Freilichtmuseum in Bad Sobernheim und dem Theodor-Zink-Museum in Kaiserslautern). Diese ermöglichen, Studierende an praktische Forschungsaufgaben heranzuführen und im Rahmen einer Publikation, Ausstellung, eines Films oder Internetauftritts zu dokumentieren<sup>3</sup>.

► **Kooperationen der Theaterwissenschaft im inneruniversitären Bereich** bestehen mit Fächern des FB 05 (Literaturwissenschaften, Buchwissenschaft, Philosophie) wie auch jenen der Nachbarfachbereiche (etwa: Kunstgeschichte, Ethnologie, Soziologie, Publizistik und Geschichte). Diese Zusammenarbeit mündet u.a. im „Interdisziplinären Arbeitskreis Drama und Theater“, den Forschungsschwerpunkten Historische Kulturwissenschaften, Medienkonvergenz, SOCUM sowie im IPP. **Außeruniversitäre Kontakte** pflegt die Theaterwissenschaft Mainz - gerade auch im Hinblick auf die Vermittlung von Praktikanten - zum ZDF, dem Theaterkanal, dem Kulturmagazin KulturZeit, zu 3sat, zum SWR, der Mainzer Rhein-Zeitung und der FAZ, den Theaterfachzeitschriften „Theater heute“ und „Theater der Zeit“, dem Frankfurter „Verlag der Autoren“, dem Mainzer Staatstheater, der Biennale am Hessischen Staatstheater in Wiesbaden, dem Schauspiel Frankfurt, der Berliner Schaubühne am Lehniner Platz und den Bayreuther Festspielen.

► **Kooperationen der Filmwissenschaft im inneruniversitären Bereich** bestehen über das „ME-LAB“ sowie über eine rege Konferenz- und Workshoptätigkeit des Fachs, welche auch Studierenden eine Teilnahme am kreativen Austausch zwischen Wissenschaft und Medienpraxis ermöglichen soll. Im Medienhaus der Johannes Gutenberg-Universität erfolgt zudem seit 2001 eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Mediengestaltung, dem Studiengang „Mediendesign“ der Mainzer Fachhochschule, dem Medienzentrum und dem Universitätsfernsehen Campus TV Mainz. Dies ermöglicht eine berufspraktische Ausrichtung unter Berücksichtigung der Digitalisierung der audiovisuellen Medien. Hinzu kommt das Drittmittelprojekt „Medienintelligenz“, welches sich der Beschreibung nach als Anlaufstelle für inneruniversitäre Videoproduktionen sowie für Weiterbildungsveranstaltungen zu Film, Video und Neuen Medien etabliert hat. **Außeruniversitär** steht die Mainzer Filmwissenschaft in Austausch mit zahlreichen Festivals (Berlinale, Internationales Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, Max Ophüls-Festival, goEast (Festival des osteuropäischen Films), FILMZ (Mainzer Festival des deutschen Kinos) und dem Deutschen Fernsehkrimi-Festival in Wiesbaden). Das Fach pflegt ferner Kontakte zum Deutschen Institut für Filmkunde in Wiesbaden und zum Deutschen Filmmuseum in Frankfurt am Main.

Im Anschluss an diese Ausführungen bleibt aus externem Blickwinkel noch unklar, ob Studierende, die sich in einem der drei fachlichen Schwerpunkte verortet haben, auch von Kooperationen des Nachbarfaches profitieren, d.h. in welcher Form Studierende aus der Film- oder Theaterwissenschaft bspw. auch Kontakte der Kulturanthropologie nutzen könnten (etwa: Beteiligung an der Finanzierung der erwähnten studentischen Projekte über die Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz e.V., (s. Anm. 2) etc.)) oder ob bei großer fachinterner Nachfrage Studierende der eigenen Fachrichtung bevorzugt werden.

Ein übergreifender Austausch scheint gerade auch vor dem Hintergrund der späteren Berufsfelder, die laut Konzept als disziplinenüberschreitend charakterisiert werden, erwägenswert.

-> Es ist ein knapper Nachtrag zu erbitten, inwieweit dieser Vorschlag seitens der Fachvertreter als zweckmäßig eingestuft wird und dementsprechend wären Ausführungen zur **möglichen praktischen Handhabung** nachzureichen. So scheint es sinnvoll, Studierenden einen **Ansprechpartner** zu benennen, welcher die Koordination eventueller fachübergreifender Anfragen übernehmen könnte (vor allem auch im Hinblick auf Beratung bei der Wahl von Praktika, s. S. 15).

-> Zudem ist eine Nachreichung von relevanten **Kooperationsvereinbarungen** zu erbitten (etwa: Filmwissenschaft: „ME-LAB“ und „Campus TV“; Theaterwissenschaft: Medienmanagement

---

<sup>3</sup> Die von der Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz e.V. eingerichteten Foren (Schriftenreihen, Zeitschrift und Internetauftritt) gewährleisten dabei die redaktionelle Betreuung und finanzielle Absicherung der unterschiedlichen Projekte.

Unabhängig von den genannten Kooperationen ist zu vermerken, dass der B.A. Kultur, Theater, Film auch mit zahlreichen **Beifächern** aus verschiedenen Fachbereichen kombiniert werden kann mit **Ausnahme** der drei fachspezifisch angebotenen Beifächer der Theater-, Kultur- und Filmwissenschaft.

-> Es wird daher geraten, für die Studierenden (ggf. im Rahmen eines **Studienberatungskonzeptes**, s. auch S. 14f.) Empfehlungen bereit zu halten, die zum einen für die einzelnen Fachrichtungen angemessen und zum anderen unter den Vertretern der drei Fächer abgestimmt sind.

Zur aktuellen Ausschlussregelung bei der Wahl möglicher Beifächer merkt ein Fachgutachter an, dass diese aus dem Blickwinkel der Studierenden kontraproduktiv sein könnte; gerade durch die über das Kernfach vollzogene Einführung in sämtliche drei Fächer sei es nicht unwahrscheinlich, dass sich bei Studierenden über den gewählten eigenen Schwerpunkt hinaus besonderes Interesse für eines der beiden anderen Fächer entwickeln könne.

-> Hier ist zunächst die künftige Nachfragetendenz abzuwarten und im Rahmen einer Reakkreditierung des Studiengangs ggf. eine Revision der Regelung einzuplanen.

#### *4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs Kultur, Theater, Film*

Positiv hervorzuheben ist, dass sämtliche drei Studienfächer des B.A. eine **Vielzahl von internationalen universitären Kontakten** pflegen.

Nicht ersichtlich wird hingegen, ob der B.A.-Studiengang den Studierenden ermöglicht, innerhalb eines in das Curriculum integrierten Zeitfensters ein **Auslandssemester** zu absolvieren, ohne relevante Lehrinhalte zu versäumen. Diese Empfehlung wurde bereits im Rahmen der Begehung durch die externen Gutachter geäußert und aktuell auch von der Abteilung Internationales nachdrücklich empfohlen. Momentan verweist lediglich die Theaterwissenschaft im Antrag auf ihre laufenden ERASMUS / SOKRATES-Austauschprogramme.

-> Es ist daher wünschenswert, die **Option eines auswärtigen Aufenthaltes** in sämtlichen drei Studiengzweigen vorzusehen; sollte dies bereits berücksichtigt worden sein, ist eine Rückmeldung zu erbitten, wann sich ein solcher Aufenthalt am geeignetsten in das Curriculum integrieren ließe und auf welche Weise diese Information in die Studienberatung Eingang finden sollte.

Bei den Planungen könnten die Fachvertreter den Empfehlungen der Abteilung Internationales folgen und für einen entsprechenden Aufenthalt das **5. Semester** vorsehen<sup>4</sup>.

► Zu den langjährigen Partneruniversitäten der **Theaterwissenschaft** zählen die Universitäten in:

- Bern und Basel (Schweiz),
- Bologna (Italien),
- Helsinki (Finnland),
- Lissabon (Portugal),
- Łódź/Poznan (Polen),
- Paris (Frankreich),
- Utrecht (Niederlande),
- Wien (Österreich),
- Trinity College, University of Dublin (Irland).

-> **Summer School** des IPP: Seit 2003 jährlich stattfindende Veranstaltungen/Workshops auf internationalem Forschungsniveau<sup>5</sup>. Geplant ist ein weiterer **Ausbau** zu einem **DAAD-PhD-Netzwerk** an den Universitäten in:

<sup>4</sup> Für jenes seien im Studienverlaufsplan lediglich zwei einsemestrige Module vorgesehen („Medialität der Sinne“ (4 SWS / 8 LP) und „Berufspraktische Übung“ (6 SWS / 12 LP), so dass sich zwei Varianten ergäben:

a) ein **komplettes Auslandssemester**: Hierzu müssten die Rahmenbedingungen (was sollte Teil des Studienprojekts sein, wo darf das Projekt durchgeführt werden usw.) mit den beteiligten Fächern flexibel und individuell festgelegt werden.

b) ein **Auslandspraktikum oder -projekt**: Es wäre vorstellbar, den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, das Praktikum an einer frei gewählten Institution im Ausland durchzuführen. Hierzu könnte das Modul X und die Übung aus Modul IX in kompakter Form vor Beginn des Praktikums unterrichtet werden. Die Selbstorganisation und Durchführung eines Auslandspraktikums (Beschaffung des Praktikumsplatzes, Bewerbung um Förderung, praktisches Arbeiten in internationalem Kontext) verleihe dem Studium einen deutlichen Mehrwert hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der beruflichen Chancen.

<sup>5</sup> Die Kurse werden von Lehrenden der Universität Mainz und internationalen Gästen geleitet. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern zählen hier u.a.:

- Dublin/Irland (Prof. Dr. Stephen Willmer),
- Wien/Österreich (Prof. Dr. Stefan Hulfeld),
- Tampere/Finnland (Prof. Dr. Hanna Suutela),
- Montpellier/ Frankreich (Prof. Dr. Philippe Wellnitz),
- Tel Aviv/Israel (Prof. Dr. Freddie Rokem).

► Zu den **Kooperationen der Kulturanthropologie/Volkskunde** zählen:

- die Aston-University, Birmingham, UK (Emma Head);
- University of Kent, UK (Dr. Ellie Lee);
- Estonian Literary Museum, Department of Folkloristics, Tartu, Estland (Ave Tupits);
- Institut d'ethnologie Méditerranéenne et Comparative, Aix-en Provence, Frankreich (Dr. Thomas K. Schippers);
- Università degli Studi di Messina, Italien (Beteiligung am internationalen deutsch-italienischen Promotionsstudiengang „Interkulturelle Pädagogik“);
- Department of Clothing and Textile, Catholic University of Taegu-Hyosung, Korea (Prof. Dr. Yoo, Tai-Soon);
- Meertens Instituut, Amsterdam, Niederlande (Prof. Dr. Roodenburg, Dr. Helsloot, Drs. Doelman);
- Leerstoelgroep Cultuurgeschiedenis van Europa, Universiteit van Amsterdam, Niederlande (Prof. Dr. Rooijackers);
- Stavanger Sjøfartsmuseum/Stavanger Maritime Museum, Stavanger, Norwegen (Harald Hamre);
- Medizinhistorisches Institut und Museum der Universität Zürich, Schweiz (Dr. Eberhard Wolff); Sigmund Freud Universität Wien, Österreich (Prof. Dr. Dr. Bernd Rieken);
- Institute of Slovenian Ethnology, Ljubljana, Slowenien (Prof. Dr. Maja Godina);
- MTA Ethnography Research Institute, Budapest, Ungarn (Dr. Balazs Borsos);
- Iowa State University, USA (Prof. Dr. Dow).

-> Die Abteilung Internationales stellt mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Kulturanthropologie fest, dass sich diese hauptsächlich auf individuelle Forschungskontakte einzelner Lehrender zu gründen scheint und regt daher im Sinne der Nachhaltigkeit an, diese - jedoch immer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten - künftig zunehmend auch auf institutioneller Ebene zu etablieren<sup>6</sup>.

► Die Mainzer **Filmwissenschaft** unterhält Beziehungen zu verschiedenen außeruniversitären ausländischen film- und medienwissenschaftlichen Instituten:

- Prof. Dr. Ryszard Kluzczynski (Electronic Media Department, University of Lodz/Polen),
- Dana Iordanova (Department of Film Studies, University of St. Andrews/Scotland),
- Lin Shaoxiong (School of Film and Television Arts and Technology, University of Shanghai/China),
- Prof. Dr. Georges Teruaki Sumioka (Department of Business Management, Tokai University/Japan) sowie zu vergleichbaren Einrichtungen in Montpellier/Frankreich, Valencia/Spanien, Memphis, Tennessee/USA, Muncie, Indiana /USA und Pune/Indien.

Gemäß der Dokumentation im Studiengangskonzept plant die Filmwissenschaft über die genannten Kontakte hinaus eine Reihe von internationalen **netzbasierten Forschungsprojekten**<sup>7</sup>, welche durch wissenschaftliche Konferenzen an unterschiedlichen Standorten begleitet werden sollen.

-> In diesem Zusammenhang regt die Abteilung Internationales an, die genannten virtuellen Kooperationen ggf. künftig noch durch unmittelbare internationale Kontakte (z.B. durch Auslandsaufenthalte sowie Gaststudierende und -lehrende) zu ergänzen<sup>8</sup>.

Abschließend wird auch aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung noch nicht hinreichend deutlich, inwieweit Studierende aus einem der drei fachlichen Schwerpunkte von internationalen **Kooperationen des Nachbarfaches** profitieren könnten. So empfiehlt bspw. auch die Abteilung Internationales, über „**gemeinsame Internationalisierungsprojekte**“ sämtlicher drei am Studienbereich beteiligten Fächer Überlegungen anzustellen.

-> Ein kurzer Nachtrag wäre zu erbitten.

Von den Beratern aus dem Bereich der Berufspraxis wird die Option eines formalisierten Auslandsaufenthaltes künftig auch für die **M.A.-Ebene** als relevant eingestuft. Aus dieser Perspektive scheinen u.a. die im M.A.-Konzept der Kulturanthropologie genannten Partner (in den Niederlanden, Ungarn, Norwegen und eingeschränkt auch Slowenien) geeignete universitäre wie museale Standorte darzustellen.

- 
- Prof. Freddie Rokem (University of Tel Aviv, Israel),
  - Prof. Dr. Martin Puchner (Columbia University, USA),
  - Prof. Dr. Malgorzata Sugiera (Jagellonian University, Poland),
  - Prof. Dr. Maria Ines Aliverti (University of Pisa, Italy),
  - Dr. Sabine Haenni (Cornell University, USA).

<sup>6</sup> Z.B. in der Form eines Studierenden- oder Lehrendenaustauschs mit Partnereinrichtungen.

<sup>7</sup> Interkulturelle Mimografie, Historisches Portal der filmischen Bild- und Tonsymbolik, Archive of Female Film Art/AFFA.

<sup>8</sup> Integration des o.g. optionalen Auslandssemesters, eines Auslandspraktikums/-projekts oder einer Summer School (o.ä.).

-> Es kann daher noch eine Aussage der drei Fächer erwartet werden, inwieweit ein **Auslandsaufenthalt** auch auf der **M.A.-Ebene** vorgesehen ist.

## 5. Konzeption des Studiengangs Kultur, Theater, Film

### 1) Bachelorstudiengang

Der Studiengang ist als **Kernfach/Beifach-Studiengang** konzipiert und umfasst im Kernfach (120 LP, 60 SWS) ein 6-semesteriges Studium, das mit einer **mündlichen Prüfung (5 LP)** und einer **B.A.-Arbeit (10 LP)**, bei sechs Wochen Bearbeitungszeit laut Prüfungsordnung der Filmwissenschaft und Kulturanthropologie) abgeschlossen wird, die in einem der drei wählbaren Schwerpunktfächer Kulturanthropologie, Theaterwissenschaft oder Filmwissenschaft absolviert wird.

-> Die Bearbeitungszeit der B.A.-Arbeit stimmt momentan in der Prüfungsordnung der Filmwissenschaft und Kulturanthropologie noch nicht mit der Vergabe von 10 LP überein. Daher ist auf eine entsprechende Anhebung der Bearbeitungszeit zu achten.

An den integrierten Modulen nehmen Studierende sämtlicher drei Fächer teil; die fachspezifischen Module richten sich an jene, die im jeweiligen Fach (Kulturanthropologie/Volkskunde, Theaterwissenschaft, Filmwissenschaft) eingeschrieben sind.

### 1) Integrative Module:

#### 1. Semester

##### **Modul I: Grundlagen der Kulturanalyse I**

RV Grundlagen der Kulturanalyse I (1 SWS)

PS Lektürekurs I (2 SWS)

##### **Modul II: Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte I**

V Epochen der Theatergeschichte I (2 SWS); PS Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) I (2 SWS) (nur für Studierende der Theaterwissenschaft)

##### **Modul III: Grundlagen der Filmwissenschaft und -geschichte I**

V Filmgeschichte I (2 SWS); PS Einführung in die Filmanalyse (4 SWS)

+ Methodische Kompetenzen (E-Learning) (nur für Studierende der Filmwissenschaft)

##### **Modul IV: Grundlagen der Kulturanthropologie/Volkskunde I**

V Grundlagen der Kulturanthropologie/ Volkskunde I (2 SWS); PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten / Epochen der Fachgeschichte (2 SWS) (nur für Studierende der Kulturanthropologie)

#### 2. Semester

##### **Modul I: Grundlagen der Kulturanalyse II**

RV Grundlagen der Kulturanalyse II (1 SWS); PS Lektürekurs II (2 SWS)

##### **Modul II: Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte II**

V Epochen der Theatergeschichte II (2 SWS); PS Theaterbegriffe, Theatergeschichte(n) II (2 SWS) (nur für Studierende der Theaterwissenschaft)

##### **Modul III: Grundlagen der Filmwissenschaft und -geschichte II**

V Filmgeschichte II (2 SWS); PS Einführung in die Filmtheorie (2 SWS) (nur für Studierende der Kulturanthropologie)

##### **Modul IV: Grundlagen der Kulturanthropologie/ Volkskunde II**

V Einführung in die Kulturanthropologie/Volkskunde

II (2 SWS); PS Schlüsselbegriffe und Schlüsseltexte der Kulturanthropologie/Volkskunde (2 SWS) (nur für Studierende der Filmwissenschaft)

#### 3. Semester

##### **Modul V: Alltagskultur, Theorie und Ästhetik I**

RV Theorien der Theater-, Kultur- u. Filmwissenschaft

I (2 SWS); PS Theorie und Ästhetik (Studierende der Theaterwissenschaft)/ Film und Moderne (Studierende Filmwissenschaft) / Alltag und kulturelle Praxis (Studierende Kulturanthropologie) (2 SWS)

#### 4. Semester

##### **Modul V: Alltagskultur, Theorie und Ästhetik II**

RV Theorien der Theater-, Kultur- u. Filmwissenschaft II (2 SWS)

#### 5. Semester

##### **Modul X: Medialität der Sinne**

RV Medialität der Sinne (2 SWS); PS Theatralität und Medialität (Studienrede Theater)/Film als Experimentierfeld der Sinne (Studienrede Film) / Medialität und Kultur (Studienrede Kulturanthropologie) (2 SWS)

6. Semester

**Kolloquium (2 SWS)**  
**Mündliche Prüfung**  
**B.A.-Arbeit**

## **II. Module der Kulturanthropologie/Volkskunde**

3. Semester

### **Modul VI: Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme I**

V Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme I (2 SWS); PS Zur kulturellen Ordnung sozialer Systeme I (2 SWS); PS Zur kulturellen Ordnung von Raum und Zeit I (2 SWS)

### **Modul VII: Praxis empirischer Kulturanalyse I**

PS Qualitative und quantitative Verfahren I (2 SWS); PS Quellen kulturanthropologisch-volkskundlicher Arbeit (2 SWS)

4. Semester

### **Modul VII: Praxis empirischer Kulturanalyse II**

PS Qualitative und quantitative Verfahren II (2 SWS); Ü Übung zur Praxis der empirischen Kulturanalyse (2 SWS)

### **Modul VIII: Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme II**

V Kulturwissenschaftliche Ordnungssysteme II (2 SWS); PS Zur kulturellen Ordnung sozialer Systeme II (2 SWS); PS Zur kulturellen Ordnung von Raum und Zeit II (2 SWS)

5. Semester

### **Modul X: Berufspraktische Übung**

Ü Kompaktübung (2 SWS); Berufsfeldnahes Praktikum (4 SWS)/Alternativ: Praxisnahes Projekt (6 SWS)

## **III. Module der Theaterwissenschaft**

3. Semester

### **Modul VI: Theaterformen in Geschichte und Gegenwart**

PS Analysemethoden der Theaterwissenschaft (2 SWS); Ü Theater Sehen! – Theaterwissenschaft und Inszenierungspraxis (2 SWS)

### **Modul VII: Wahlpflichtmodul**

Alternativ stehen folgende Module zur Auswahl:

#### **Modul VII-1: Medienmanagement I**

V/Ü Medienmärkte (4 SWS)

#### **Modul VII-2: Praktikum mit begleitender Übung**

Ü Kultur- und Medienpraxis (2 SWS)

Praktikum (4 SWS)

#### **Modul VII-3: Exkursion mit begleitender Übung**

Ü Erinnerungsorte (2 SWS)

Exkursion (4 SWS)

4. Semester

### **Modul VI: Theaterformen in Geschichte und Gegenwart**

#### **II / Szenisches Projekt**

Ü Szenisches Projekt (6 SWS)

### **Modul VII: Wahlpflichtmodul**

#### **Modul VII-1: Medienmanagement II**

Ü Grundlagen der Medienwirtschaft (2 SWS)

#### **Modul VIII: Theatralität von Kultur**

V Evening Lectures Summer School (1 SWS); PS Theatralität und Performativität (2 SWS); Ü Aspekte des Performativen (1 SWS) (im Rahmen der Summer School)

5. Semester

### **Modul IX: Ästhetik des Gegenwartstheaters / Berufsfelder der Theaterwissenschaft**

V Gegenwartstheater (2 SWS); PS Ästhetik des Gegenwartstheaters (2 SWS); Ü Berufsfelder der Theaterwissenschaft (2 SWS)

## **IV. Module der Filmwissenschaft**

3. Semester

### **Modul VI: Filmstile**

PS Filmstile (2 SWS)

### **Modul VII: Filmgenres**

V Geschichte der Filmgenres (2 SWS); PS Genreformen (2 SWS); PS Dramaturgie der Genres (2 SWS)

4. Semester

**Modul VI: Filmstile**

V Epochalstile (2 SWS); PS Individualstile (2 SWS)

**Modul VIII: Filmischer Modellversuch (4 SWS)**

5. Semester

**Modul IX: Ästhetik und Theorie audiovisueller Medien**

V Ästhetik und Theorie audiovisueller Medien (2 SWS); PS Medienkonvergenz: Film, Fernsehen, neue Medien (2 SWS); PS Fernsehformate (2 SWS)

Neben einem integrierten, sämtliche drei Fächer umfassenden **Grundlagenmodul (Modul I)** im ersten und zweiten Semester sowie einem weiteren **gemeinsamen Modul (Modul VI)** im dritten und vierten Semester lässt sich das Studium parallel ab dem ersten Semester in jeweils einer der drei gewählten **Studienrichtungen Kulturanthropologie, Theaterwissenschaft oder Filmwissenschaft** vertiefen (vgl. Modul II: Grundlagen der Theaterwissenschaft und -geschichte, Modul III: Grundlagen der Filmwissenschaft und -geschichte und Modul IV: Grundlagen der Kulturanthropologie). Die **Module VII-X** vom dritten bis fünften Semester ermöglichen weitere fachliche und thematische Vertiefungen in einem der **Schwerpunkte**.

Als angemessen erscheint die geplante Abfolge der Module: Fachübergreifende Veranstaltungen geben bereits in den ersten beiden Semestern des Studiums einen Überblick über den **kulturwissenschaftlichen Rahmen**. An dieser Stelle ist auch die im ersten und zweiten Semester angesetzte Ringvorlesung hervorzuheben, die im Wechsel von sämtlichen Dozenten der drei Bereiche gestaltet wird. So zeigt nach Aussage eines der Fachgutachter ein Blick in die Modulübersichten, dass den Studierenden innerhalb der integrativen Module in den einzelnen Fächern Basiswissen vermittelt werde, welches systematisch aufbereitet sei und bei Wahl des entsprechenden Kernfaches weiter angereichert werden könne. Zeitgleich erfolgt durch diese Struktur eine Einführung in eine der drei **wissenschaftlichen Fachkulturen**.

-> Somit wird Studierenden frühzeitig ein theoretischer Überblick vermittelt, ohne jedoch auf eine spezifische Einführung in eine der drei etablierten Fachkulturen verzichten zu müssen.

Hinsichtlich verschiedener Wahlmöglichkeiten der Studierenden stellt ein Berater fest, dass die aktuelle Konzeption des Curriculums Einschränkungen mit sich bringen könnte. Aktuell stünden die Vorlesungen in den Fachmodulen (Modul II: Theater, Modul III: Film; Modul IV: Ka/Vo) zwar den Hörern sämtlicher drei Fächer offen, die jeweiligen Proseminare hingegen lediglich Studierenden des spezifischen Faches; auf diese Weise ergäben sich im Seminarbereich praktisch keine Wahlpflichtveranstaltungen und die Studierenden seien bereits im ersten Semester auf ein Fach festgelegt. Daher regt der Berater an, zu erwägen, ob nicht im Eingangsbereich des Studiums eine Durchlässigkeit innerhalb der drei Fächer gegeben sein sollte - ggf. durch die Möglichkeit eines Wahlpflichtseminars aus einem anderen Fach einschließlich der Option zu einem Wechsel.

-> Dieser Sachverhalt ist je nach Nachfragetendenz der Studierenden bis zu einer Reakkreditierung des Konzeptes in fünf Jahren im Blick zu behalten, um entsprechende Planungen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt einzuleiten.

► Mit Blick auf die **Filmwissenschaft** ist aus Sicht des Experten festzustellen, dass das Angebot insgesamt eine angemessene Breite aufweist und mit seiner Betonung von Genre- und Stilgeschichte sowie der Dramaturgie des Films in der Kontinuität des bewährten Gepräges der Mainzer Filmwissenschaft steht: Zunächst werde entlang der Linien Analyse, Geschichte und Theorie des Films (Modul III) ein solides propädeutisches Angebot bereitgestellt, welches später weiter zu spezifizieren sei. Zudem wird es als interessant erachtet, wenn komplementär dazu im Modul V unter eher alltagskulturellem Aspekt *quer zu den Fächern* Theorien der Theater-, Kultur- und Filmwissenschaft präsentiert würden. Hinzu komme, dass die Öffnung im „Modul IX: Ästhetik und Theorie audiovisueller Medien“ hin zu neueren audiovisuellen Medienentwicklungen aktuellen Entwicklungen in der medialen Landschaft, in welche auch der Film gestellt sei, erfreulich Rechnung trage.

Der Gutachter regt lediglich an, den Modulkatalog ggf. im Bereich **Deskription und die Analyse der Visualität des Films** filmbildtheoretisch oder historisch zu akzentuieren, erwägt jedoch gleichzeitig, dass ggf. das Modul „Filmstile“ zu diesem Themenbereich bereits einen Beitrag leiste.

-> In diesem Zusammenhang ist eine Erläuterung zu erbitten, inwieweit die genannten Inhalte bereits berücksichtigt sind bzw. diesen ggf. noch Rechnung zu tragen ist.

Eine weitere Gutachterempfehlung geht dahin, sowohl eine präzise inhaltliche Abgrenzung des fachspezifischen Seminars „*Film und Moderne*“ im integrativen Modul „*Alltagskultur, Theorie und Ästhetik*“ gegenüber den Lehrveranstaltungen zu Film im medialen Kontext und Filmästhetik anzuzielen<sup>9</sup> wie auch der Lehrveranstaltungen zu Filmstilen und Filmgenres.

-> Zu diesem Sachverhalt ist eine knappe Erläuterung zur geplanten Handhabung zu erbitten bzw. eine entsprechende Abgrenzung in den Dokumenten vorzunehmen.

► Der Gutachter aus dem Bereich der Theaterwissenschaft erachtet im Hinblick auf den **theaterwissenschaftlichen Zweig** als relevant, dass das Fach im Rahmen des Studiengangs zu entscheiden habe, ob dieses einen fachwissenschaftlichen (wie die Kulturanthropologie) oder eher einen auf die ästhetischen Objekte (wie die Filmwissenschaft) ausgerichteten Schwerpunkt anbieten möchte<sup>10</sup> und empfiehlt eine Mischung aus beiden Aspekten, die s.E. mit nur geringfügigen Akzentverschiebungen des derzeitigen Studienprogramms zu erreichen sei.

Hinsichtlich einer geeigneten Anbindung an aktuelle Forschungsfragen legt der Gutachter nahe, integrierte Lehrveranstaltungen anzubieten, die der **Modellbildung durch Theatralität als Beschreibungsmodell für Kulturalität Rechnung** tragen, da sich die kulturwissenschaftliche Forschung in den letzten fünf Jahren auf dieses Thema konzentriert habe.

-> Seitens der Fachvertreter ist eine Rückmeldung zu erbitten, inwieweit dieser Sachverhalt bereits im Curriculum eine Rolle spielt oder ein anderer Weg beschritten wird.

Mit Bezug auf das Angebot einer Geschichte des Gegenstands und der theoretischen Grundlagen des Faches empfiehlt der Berater, Begriffe wie „*Theatergeschichte(n)*“ in den fachwissenschaftlich bezogenen Lehrveranstaltungen (und ihren Titeln) zu vermeiden, wie auch die Lehrveranstaltungsinhalte des Moduls V, nämlich des Proseminars „*Theorie und Ästhetik (des Theaters?)*“ im 3. Semester mit dem Proseminar „*Theatralität und Medialität*“ aus Modul X (5. Semester) sowie dem Proseminar „*Ästhetik des Gegenwartstheaters*“ aus Modul IX sorgfältig gegeneinander abzugrenzen seien, da diese Aufteilung eines zentralen Lehrinhalts (etwa: Ästhetik und Medialität des Gegenwartstheaters) auf den ersten Blick nicht einleuchte.

-> Zu diesen Empfehlungen ist eine Einschätzung zu erbitten und ggf. eine entsprechende Anpassung in den Unterlagen vorzunehmen.

Zudem bemerkt der Gutachter im Hinblick auf die Ringvorlesung des 5. Semesters „*Medialität der Sinne*“ (Modul V), die s.E. eine Konzentration der Grundlagen über die Kulturanalyse auf das Thema der kulturellen Medialität erfordere, dass die dazugehörigen Seminare als nicht passgenau zur Vorlesung konzipiert erschienen.

-> Zu diesem Sachverhalt ist eine Rückmeldung zu erbitten.

Im Weiteren führt der Gutachter aus, dass - folge man der fachtheoretischen These der **Theatralität als Modell der Kulturwissenschaften**<sup>11</sup> - die Seminare zu „*Theatralität von Kultur*“ (Modul VIII), „*Theatralität und Medialität*“ (Modul X) sowie „*Medialität und Kultur*“ (Modul X) ungünstig platziert seien, da diese eigentlich als integraler Kern des B.A.-Studiengangs und nicht als untergeordnete Aspekte der fachspezifischen wissenschaftlichen Debatten zu begreifen seien.

-> Ein Nachtrag zu diesem Sachverhalt ist zu erbitten.

Darüber hinaus regt der Gutachter eine Erweiterung des Lehrangebots um zwei analytische Einheiten an: Zum einen, eine **dezidierte Analyse von Theatertexten** und eine **Analyse von Inszenierungen** betreffend und zum zweiten eine **Spartendifferenzierung der Theaterwissenschaft**

<sup>9</sup> Er erläutert, dass die Nähe zu den übrigen fachspezifischen Veranstaltungen durch Akzentuierung der historischen Dimensionen des Themas groß sei wie auch der konstitutive Wechsel von historischer Betrachtung und Analyse des ästhetischen Objekts zu systematischen Fragestellungen im Sinne des integralen Studiengangs nicht deutlich würden.

<sup>10</sup> Im Sinne des integrierten Studiengangs wäre die fachwissenschaftliche Akzentuierung sinnvoller, im Sinne der fachspezifischen Ergänzung des integralen Ansatzes ließe sich auch mit sehr guten Argumenten die historische und analytische Theaterwissenschaft vertreten.

<sup>11</sup> Erika Fischer-Lichte (Hg.), *Theatralität als Modell der Kulturwissenschaften*, Tübingen und Basel, 2004.

(Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater und Performance), welche zum Verständnis der grenzüberschreitenden Qualität des zeitgenössischen Theaters von Bedeutung sei.

-> In diesem Zusammenhang wäre eine Rückmeldung zu erbitten, inwieweit diese Bedarfe auch von den Mainzer Fachvertretern als bedeutsam eingestuft werden.

► Der Praxisvertreter aus dem Bereich der **Kulturanthropologie** erachtet gerade im Hinblick auf den musealen Arbeitsbereich die Übungen im B.A.-Kernfach „Kulturanthropologie/Volkskunde“ mit „archivalischen Quellen und historischen Zeugnissen“ - besonders im Zusammenhang einschlägiger Praktika - als empfehlenswert, mahnt jedoch an, dass die im Konzept genannten „*Kenntnisse im Umgang mit historischen Zeugnissen*“ für den Praxisbereich und die Lösung konkreter Forschungsfragen nicht ausreichend seien.

## II) Masterstudiengänge

Im Anschluss an das B.A.-Programm besteht die Möglichkeit, sich zwischen drei fachspezifischen M.A.-Programmen zu entscheiden, die bereits im B.A.-Studiengang als Schwerpunkte zu wählen waren:

- Master im Bereich Kulturanthropologie
- Master in der Theaterwissenschaft
- Master in der Filmwissenschaft

Diese sind sämtlich **forschungsorientiert** angelegt und an der Vermittlung wissenschaftlicher Theorien und Methoden in unterschiedlichen Teilbereichen der Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft orientiert. Als Vorab-Skizzen sind diese in das aktuelle Begutachtungsverfahren integriert und werden hier in Aspekten kommentiert:

► Der **M.A.-Studiengang Filmwissenschaft** präsentiert sich mit folgenden **Schwerpunkten**:

1. die ästhetische Analyse von Film- und Fernsehformaten;
2. die internationale Geschichte von Film und Fernsehen;
3. Filmtheorie und Theorie des Fernsehens sowie ergänzende Angebote zu der Entwicklung von audiovisuellen Formaten im Internet und zu Computerspielen.

Diese Bereiche leiten sich aus dem Forschungsprofil des Mainzer Faches ab, welches in folgenden Bereichen akzentuiert ist:

- Epochalstilen und Individual-Ästhetiken,
- technologisch bedingtem Medienwandel im Kontext der Epochenumbrüche,
- ästhetischen Theorien,
- Genremodifikationen,
- filmischer Ikonologie sowie
- medienspezifischen Dramaturgien

Der Gutachter aus dem Bereich der Filmwissenschaft begrüßt den projektierten Masterstudiengang, der (auch) als eine Aufbaumöglichkeit für Studierende im Kernfach Filmwissenschaft des integrierten B.A.-Studiengangs angelegt sei und mit seiner Flexibilität zwischen Filmwissenschaft und Mediendramaturgie im Ansatz überzeuge. Entsprechende Absolventen würden vom Markt nachgefragt und auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Fach Filmwissenschaft (Promotionen) sei diese Qualifikationsmöglichkeit unerlässlich. Mainz besitze mit der „Filmwissenschaft“ ein Fach mit echtem **Alleinstellungsmerkmal**, da lediglich noch die FU Berlin dieses Fach in Deutschland anbiete. Allerdings wird angeraten, früher als im zweiten Studienjahr mit der individuellen Spezialisierung zu beginnen; ggf. könnten gewisse Momente individueller Spezialisierung innerhalb des Kernfachs Filmwissenschaft bereits ab dem 4. oder 5. Semester des B.A.-Studiengangs gefördert werden. Im Masterstudiengang solle die Vermittlung einer „*breit angelegten Fach-Grundlage*“ höchstens das erste Semester dominieren, um danach - oder besser gleichzeitig - mit Wahlmöglichkeiten und einer möglichst breiten Auswahl an Seminaren und wählbaren Projekten Spezialisierung, Selbstverantwortung und Eigenständigkeit zu stärken.

► Auch der **theaterwissenschaftliche Master** wird in Mainz mit **drei Schwerpunkten** studiert, die ab dem zweiten Jahr gewählt werden können:

1. Theaterwissenschaft als Wissenschaft von der Ästhetik gegenwärtiger und historischer Aufführungen;

2. Theaterwissenschaft als Medienwissenschaft unter Reflexion auf die Bedeutung historischer medialer Umbrüche für die Theatergeschichtsschreibung sowie der Bedeutung der Medien Buch, Malerei, Film, Video etc. für Begriff und künstlerischen Gestaltungsprozess von Aufführungen;
3. Theaterwissenschaft als Kulturwissenschaft.

Diese Vorgehensweise wird auch aus gutachterlicher Sicht als überzeugend und im Konzept des Studiengangs gut begründet erachtet. Zudem verleihe die interdisziplinäre Ausrichtung des Faches zwischen Medienwissenschaft und Kulturwissenschaft dem Programm eine im deutschen und internationalen Sprachraum selten anzutreffende Attraktivität, die - mit Blick auf die dezidiert als wissenschaftliches Programm entworfene **historische Medienwissenschaft** - sogar als **Alleinstellungsmerkmal** zu werten sei. Gut gelungen erscheine auch die enge Verknüpfung mit dem IPP, welches den thematischen Schwerpunkt des Masterstudiengangs auf ein geeignetes Forschungs- und Ausbildungsniveau hebe und den Studierenden berufsrelevante internationale Erfahrung und Vernetzung vermittele.

Klärungsbedarf ergibt sich aus Sicht des Beraters lediglich für folgende Sachverhalte:

- Auf Seite 7 des Konzeptentwurfs eröffneten sich Auswahlmöglichkeiten der Studienschwerpunkte, welche sich jedoch aus externem Blickwinkel im Studienverlaufsplan nicht in gleichem Maße abzeichneten.
- Unklar blieben ebenfalls die den Schwerpunkten zugeordneten Themenfelder: Betrachte man bspw. den Medienschwerpunkt näher, erscheine zwar die dortige Verortung der Bereiche Theaterkritik noch gerechtfertigt, weniger jedoch der Themenfelder Dramaturgie und Szenisches Schreiben im herkömmlichen Sinne.
- Zudem werde auch die zeitliche und formale Integration der Summer School in das Examssemester des Masterstudiengangs nicht hinreichend deutlich.
- Der Berater legt nahe, insgesamt auf eine Harmonisierung der Gliederungen hinsichtlich der Abfolge der Veranstaltungen zu achten wie er auch im Weiteren eine Harmonisierung der Einteilung von historischen und theoretisch-ästhetischen Modulen (S. 8f.)<sup>12</sup> empfiehlt und hinsichtlich der Konsekutivität der Module zum „Gegenwartstheater“ wie zu „Kultur und Medien“ die Umbenennung eines der beiden Module anräth.
- Bezüglich der Planung zu Modul III im 1. Semester stehe zur Klärung aus, wer diese Vorlesung gestalte und auf welche Weise diese sich thematisch zum B.A.-Studiengang abgrenze.
- Zudem wird der Nachtrag einer Beschreibung dramaturgische Übung in Modul V gefordert wie auch eine Differenzierung der beiden Übungen „Theater Sehen“ und „Inszenierungsanalyse“ sowie der namensgleichen Übungen im 4. Semester (Modul VIII) von jenen im ersten Semester. Des Weiteren sei eine Überprüfung der Belastung des Workloads in Modul III im ersten Semester angezeigt.
- Darüber hinaus sei eine Klärung der Kreditierung der Masterarbeit nachzuliefern, die derzeit im Studienverlaufsplan im 3. und 4. Semester getrennt aufgeführt werde.

-> Diese Anmerkungen sind bis zu einer abschließenden Vorlage des Dokumentes möglichst zu berücksichtigen.

► Der Master **Kulturanthropologie/Volkskunde**, der nach Einschätzung des Fachexperten wie auch des studentischen Gutachters gelungen konzipiert ist, Anschlussfähigkeit gewährt und den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde entspricht, basiert auf folgenden Modulen:

- Modul 1: Forschungsorientiertes Basiswissen
- Modul 2: Projektübung 1, historisch
- Modul 3: Projektübung 2, gegenwartsbezogen
- Modul 4: Importmodul Nachbardisziplinen / Sonderlehrveranstaltungen
- Modul 5: Forschungsorientierung und Abschluss

Ergänzend merkt der berufspraktische Gutachter an, dass das Mastermodul „Projektübung 1, historisch“ in der aktuellen Skizze „historische und gegenwartsorientierte Problemstellungen“ vermitteln möchte, es jedoch eine zeitliche Präzisierung vermissen lasse. Zudem verfehle das Modul zur „historischen Kulturanalyse“, klassische volkscundliche Inhalte transparent zu machen. Des Weiteren rät der Gutachter, die Themenstellungen für die Masterarbeit möglichst frühzeitig zu ermitteln, damit die nötige „Reifezeit“ für die Bearbeitung eines Abschlussthemas gewährleistet werde und stufe gerade auch Abschlussthemata, die sich aus Praktika ergeben, als beruflich erfolversprechend ein.

Aus Sicht des Studierendenberaters wäre es sinnvoll, die Studienleistungen im ersten Semester zu reduzieren, da diese in keinem angemessenen Verhältnis zu einer vierstündigen Modulprüfung

<sup>12</sup> Theatergeschichte sei den Modulen I und IV zugeordnet, Theorie und Ästhetik den Modulen II und V; die Formulierung auf S. 8 sei entsprechend zu korrigieren.

(mit dem entsprechenden Workload an Prüfungsvorbereitung) stehen. Zudem sei zu erwägen, die Module „Projektübung“ I+II auf je ein Semester zu beschränken und bei den Prüfungen eine Entlastung im Workload der Studierenden wie auch im Korrekturaufkommen der Lehrenden herbeizuführen. Des Weiteren vermisst der studentische Gutachter Wahlpflichtbereiche<sup>13</sup>. Zudem wird kritisch angemerkt, dass die im Schnitt bei ähnlichem Workload geringer ausfallende Vergabe von Leistungspunkten innerhalb des Moduls „Forschungsorientierung und Abschluss“ einer Begründung bedürfe, wie er sich auch zumindest die Empfehlungen für eine mögliche Platzierung eines Auslandsaufenthaltes wünscht.

-> Diese Anmerkungen sind bis zu einer abschließenden Vorlage des Dokumentes möglichst zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Qualitätssicherung wären mit Blick auf die drei Masterprogramme auch generelle **Übergangsbedingungen** von einem Bachelor Kultur, Theater, Film in die Masterebene herauszustellen.

Hierbei steht nach Auffassung der Fachgutachter vor allem zur Klärung an, ob auch Studierende mit einem jeweils anderen Schwerpunktfach in einen der drei Masterstudiengänge aufgenommen werden können oder nur jene mit passgenauem Schwerpunktfach<sup>14</sup>.

-> Eine entsprechende Nachreichung ist zu erbitten.

### III) Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Die im B.A.-Studiengang zu erwerbenden **Kompetenzen** werden ausführlich dargelegt und beziehen sich auf:

- Fähigkeiten des wissenschaftlich qualifizierten Auswählens und Aufbereitens von Informationen zwecks Präsentation in Bild, Ton, Schrift und mit Objekten
- Kritische Beurteilung der audiovisuellen Medien im gesellschaftlichen Kontext
- Kenntnisse der historischen Entwicklung von Theater, Film und Fernsehen im soziokulturellen Kontext
- Schärfung des Blicks für theatrale Praktiken des Alltags und öffentliche (Selbst-)Inszenierungen gerade im kulturellen und medialen Bereich
- Fertigkeiten, kreative Konzepte im kulturellen Bereich, zumal bei den audiovisuellen Medien, für das Theater oder in Ausstellungen (Museen) zu entwerfen und umzusetzen
- Umgang mit den Methoden der empirischen Sozialforschung
- Kenntnisse im Umgang mit historischen Zeugnissen bildlicher, schriftlicher und materieller Art
- Erfahrungen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und des Kulturvergleichs

-> Vor dem Start des B.A.-Programmes erbitten wird die Vorlage des Diploma Supplements/Transcript of Records/Zeugnisschablone.

-> Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Modulhandbuch, die Studienverlaufspläne wie auch die Prüfungsordnung rechtzeitig vor dem Start des Programmes in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden.

### Veranstaltungsformen

Bezüglich der Wissensvermittlung dominieren im B.A.-Studiengang in sämtlichen Studienrichtungen **klassische Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen (hierunter eine von allen drei Studiengängen im Wechsel angebotene integrative Ringvorlesung), Seminare und Übungen. Diese werden jedoch in zweckmäßiger Weise durch weitere Veranstaltungstypen, wie etwa einen **fachübergreifenden Lektürekurs** (Modul I) ergänzt und vor allem durch ein dezidiert **praktisch und praxisnah ausgerichtetes Angebot** bereichert: Hier ist beispielsweise im Bereich der Kulturanthropologie eine „**berufspraktische Übung**“ und ein „**Praktikum**“ (12 LP) zu nennen, in der Theaterwissenschaft ein „**Szenisches Projekt**“ (8 LP) sowie in der Filmwissenschaft ein „**Filmischer Modellversuch**“ (10 LP).

<sup>13</sup> Vor dem Hintergrund Personaldecke könnte er sich ein Maß an Veranstaltungsalternativen vorstellen, die innerhalb des Pflichtbereichs angeboten werden, bspw. eine Auswahl an Lektürekursen.

<sup>14</sup> In diesem Zuge rät ein Gutachter zur präzisen Definition und Formulierung von Grundkenntnissen, welche eine Zulassung ermöglichen und bei Beginn des Masterstudiengangs von den Bewerber/innen erbracht sein müssen. Eine entsprechende Auflistung sei auch für Hochschulwechsler erforderlich.

Eine weitere Option, praxisbezogene Kenntnisse auszubauen, erfährt der theaterwissenschaftliche Studiengang durch ein **Wahlpflichtmodul**. Dieses bietet Lehrveranstaltungen des Studiengangs **Medienmanagement**<sup>15</sup>, ein berufsqualifizierendes **Praktikum** mit begleitender Übung oder eine **Exkursion** zu praxisrelevanten Stätten aus der Theatergeschichte bzw. dem laufenden Theaterbetrieb (z.B. Festivals) als Optionen an.

-> Auf diese Weise decken die Veranstaltungen des B.A.-Studiengangs sämtlich ein hinreichend breites Spektrum zum Erwerb **unterschiedlicher Kompetenzen** ab, auch relativ unabhängig von der Wahl des Schwerpunktfaches der Studierenden. **Praxisbezogene Veranstaltungen** gewährleisten, dass der Studiengang eine rechtzeitige berufliche Orientierung der Studierenden bereits auf der B.A.-Ebene ermöglicht.

In diesem Zusammenhang fällt aus externem Blickwinkel auf, dass in der filmwissenschaftlichen Studienrichtung ein entsprechendes berufspraktisches Angebot (insbesondere auf der Ebene eines außeruniversitären Praktikums, welches Studierenden außeruniversitäre Kontakte eröffnet) noch nicht in das Curriculum eingeplant zu sein scheint (hierzu s.u. S. 15).

-> Im Hinblick auf den Bereich Filmwissenschaft ist aus Sicht eines Gutachters zu klären, wie die Kombination von Vorlesung und Proseminar zu „**Filmstilen**“ im 4. Semester zu verstehen ist, wenn bereits im vorangegangenen Semester zum selben Thema allein ein Proseminar angeboten wurde

Seitens der Praxisvertreterin aus dem Bereich Film wird darauf hingewiesen, dass die **Englischkenntnisse** von Absolventen aus dem Bereich Film aktuell zu wünschen übrig lassen und legt daher nahe, Textlektüre und Analyse von Filmen mit originalsprachlichem Material durchzuführen.

Eine weitere Empfehlung des Praxisvertreters aus dem Bereich der Kulturanthropologie geht ferner dahin, die **Präsentation eigener Recherchen** über die Universität hinaus vielleicht **auch in den Praktika** (etwa durch einen Abschlussbericht) zu erproben, da hiervon beruflicher Erfolg in relevanter Weise abhänge, während die Vertreterin des Bereiches Film anregt, Führungen durch Kultureinrichtungen und Unternehmen sowie inneruniversitäre Veranstaltungen anzubieten, in die Berufspraktiker/innen einbezogen werden.

### *Prüfungen*

Positiv fällt auf, dass die Module nahezu sämtlich durch **Modulprüfungen**<sup>16</sup> abgeschlossen werden, die sich insgesamt mit einem hinreichend breiten Spektrum an Prüfungsarten präsentieren. Im integrativen Modulteil (Modul I-IV, V und X) absolvieren die Studierenden **Klausuren** (begleitet von **verschiedenen Studienleistungen**: bspw. einem Protokoll im fachübergreifenden Modul I sowie einem Essay im theaterwissenschaftlichen Teil von Modul II, einem Referat im filmwissenschaftlichen Bereich von Modul III und einem Referat/Protokoll oder wahlweise einer Hausarbeit im kulturanthropologischen Teil von Modul IV).

Betrachtet man die Modulprüfungen der einzelnen Fächer im weiteren Verlauf des Curriculum näher, folgen:

► In der Kulturanthropologie:

eine Hausarbeit, zwei Klausuren und ein Projekt- sowie ein Praktikumsbericht;  
ferner Studienleistungen: Protokolle, Referate, Textmoderation und Posterpräsentation.

► In der Theaterwissenschaft:

drei Hausarbeiten, eine Klausur, ein Praktikumsbericht und eine schriftliche Fassung eines Referates.  
Studienleistungen: eine Performance und zwei Referate.

► In der Filmwissenschaft:

zwei Hausarbeiten, ein Protokoll, ein Kurzfilm sowie eine mündliche Prüfung.  
Studienleistungen: Referate, eine Hausarbeit und ein Protokoll.

---

<sup>15</sup> Die **Vorlesung** im Wahlpflichtmodul Medienmanagement behandelt die Spezifika von Medienmärkten, ihres Wandels durch Digitalisierung und Konvergenz. In der begleitenden **Übung** werden im Rahmen von Fallstudien Entscheidungssituationen von Medienunternehmen simuliert. In der Grundlagen-**Übung** (im Sommersemester) lernen die Studierenden Wertketten und Geschäftsmodelle verschiedener Medienbranchen kennen.

<sup>16</sup> Einzige Ausnahme bildet das kumulativ konzipierte Modul 6 der Filmwissenschaft.

-> Auf diesem Wege wird Studierenden unabhängig von der Wahl des fachlichen Schwerpunktes ein **breites und ausgewogenes Angebot von Prüfungen** zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen unterbreitet.

Es bleibt lediglich zu raten, darauf zu achten, dass die Studierenden der Theaterwissenschaft und der Kulturanthropologie vor dem Abschlussmodul die Gelegenheit erhalten, an **mindestens einer bewerteten mündlichen Prüfung** teilzunehmen.

Eine aus Sicht des studentischen Gutachters ggf. zu erwartende Ballung von Prüfungen im zweiten Semester lässt sich nach seiner Einschätzung jedoch durch rechtzeitige Planungen auf Seiten der Studierenden und Dozierenden entzerren.

### *Modularisierung*

Die Module sind auch aus dem Blickwinkel des Studierenden insgesamt angemessen konzipiert. Sie erscheinen inhaltlich aufeinander bezogen und erstrecken sich maximal über zwei Semester.

-> Eine Empfehlung des studentischen Beraters geht dahin, bestimmte Angaben im Modulhandbuch, wie z.B. „wissenschaftlich fundierte Arbeit“, noch ein wenig näher zu umreißen.

Insgesamt orientiert sich ihre Kreditierung weitgehend am Mainzer Richtwert von 12 (+/- 3) LP. Ein Teil der Module liegt mit einem LP geringfügig unter diesem Richtwert.

Aus dem Studiengangskonzept wird derzeit eine noch zum Teil **heterogene Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester** ersichtlich, die nach den bundesweiten Rahmenvorgaben insgesamt **+/- 30 LP** bzw. im Kernfach der Kern-Beifach-Studiengänge **+/- 20 LP** pro Semester betragen sollen.

-> An dieser Stelle ist eine entsprechende Angleichung erforderlich.

Zudem ist zu konstatieren, dass die **Vergabe von Leistungspunkten** bezogen auf die Veranstaltungsformen z.T. variieren: Bspw. werden durch ein **Proseminar** in Modul V (Kulturanthropologie) bei 2 SWS **6 LP** erworben, während ein Seminar in Modul VII (Filmwissenschaften) bei gleicher SWS und vergleichbarer Prüfungsleistung lediglich **3 LP** erbringt.

-> Daher ist eine knappe Erläuterung zu erbitten.

Die Gutachter konstatieren ferner einige **Abweichungen** zwischen **Modulhandbuch, Modulübersicht** und den **fachspezifischen Anhängen zur Prüfungsordnung**:

- Eine Differenz bestehe beispielsweise darin, dass in der Modulübersicht (im Konzept auf S. 16) im Bereich Film in Modul III als methodische Kompetenz **E-Learning** ausgewiesen sei, sich jedoch im Modulhandbuch als Themenpunkt nicht mehr wiederfinde.
- Zudem weiche die Bezeichnung des Moduls, in welchem sich die berufspraktische Übung der Kulturanthropologie befindet, in Modulübersicht und Studienverlaufsplan/Modulhandbuch voneinander ab. Anscheinend wurde das Modul in der Übersicht mit „X“ (anstatt „IX“) nummeriert.
- Hinzu kommt, dass die **Vorlesungen zur Filmgeschichte I und II** in **Modul III** des integrativen Bereichs im Programm der Theaterwissenschaft und Kulturanthropologie laut Prüfungsordnung insgesamt **8 LP** erbringen, in der Ordnung der Filmwissenschaft wie auch im Modulhandbuch jedoch lediglich **4 LP**
- Darüber hinaus ist eine Überprüfung der abweichenden LP-Angaben des filmwissenschaftlichen **Moduls VI** im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung vorzunehmen.
- Die Ausführungen des kulturanthropologischen Moduls VII weichen in der Titulatur ab: Während dieses im Modulhandbuch als Praxis empirischer Kulturanalyse „I und II“ bezeichnet ist, findet sich in der Prüfungsordnung lediglich die Auszeichnung „II“ wieder.
- In der Prüfungsordnung der Kulturanthropologie ist entgegen der Handhabung der beiden anderen Fächer kein Abschlussmodul aufgeführt.

-> Entsprechende redaktionelle Angleichungen sind vorzunehmen.

## Studienberatung

In der Studiengangsdokumentation nicht ausgeführt ist ein zweifellos bereits geplantes **Studienberatungskonzept**. Dieses erscheint aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung gerade im Hinblick darauf relevant, dass es sich bei diesem Studiengang um ein komplexes integratives Konzept handelt, für welches Studierende ein Beratungskonzept benötigen, welches zum einen auf die relevanten Phasen des Studiengangs abgestimmt sein sollte (insbesondere zu Beginn des Studiums; etwa: Beratung bei der Wahl der Schwerpunkte, Beifächer etc.; später: Beratung bei der Wahl geeigneter Praktika etc.); zum anderen erscheint es erforderlich, dieses in gemeinsamer Abstimmung der drei Fächer zu erarbeiten. Bei der Begehung erachteten die Gutachter auch die Einrichtung einer **Koordinationsstelle** für Organisation und Beratung als unumgänglich<sup>17</sup>; für diese Stelle sei die bislang vorgesehene Lehrbelastung von zwölf SWS jedoch zu hoch angesetzt und dementsprechend zu reduzieren.

-> Eine diesbezügliche Rückmeldung wäre zu erbitten und eine entsprechende Passage in der Studiengangsbeschreibung zu verankern.

Auch der Berater aus der Berufspraxis sieht Bedarf im Bereich einer studienbegleitenden Beratung jenseits der Seminarstruktur und erwägt daher die Einrichtung frühzeitiger praxisorientierter Informationsangebote (etwa als regelmäßig stattfindende Reihe) für die Studierenden an den entsprechenden Instituten. Derartige **Beratungsveranstaltungen** sollten s.E. als offene, dialogorientierte und themenspezifische Plattformen (etwa in Form von Gesprächsrunden, Interviews<sup>18</sup>) organisiert werden, um einen Austausch zwischen Studierenden und Praktikern zu ermöglichen. Dies sei zum einen für Studierende zu empfehlen, die nach dem Abschluss in die Berufspraxis einsteigen, jedoch setze auch eine Entscheidung für einen anschließenden Master und ggf. eine Promotion eine möglichst frühzeitige Orientierungsmöglichkeit über das Arbeitsfeld „Wissenschaft“ voraus.

## Außeruniversitäres Praktikum

Positiv fällt ins Gewicht, dass der Studiengang zumindest in zwei von drei Studienrichtungen ein in das Curriculum integriertes **vierwöchiges Praktikum** vorsieht, das Studierenden erlaubt, erste praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu sammeln und den Übergang vom Studium ins Berufsleben vorzubereiten.

Es fällt zunächst ins Auge, dass das durch eine **berufspraktische Übung** (4 LP) begleitete Praktikum im Bereich der **Kulturanthropologie** mit **9 LP** honoriert wird, so dass der Arbeitsaufwand von vier Wochen und die zu erwerbenden Punkte sich nicht entsprechen. (Alternativ kann an einem universitätsinternen praxisnahen Projekt teilgenommen werden).

-> Hierzu ist eine Rückmeldung zu erbitten bzw. eine Angleichung vorzunehmen.

Auch der **theaterwissenschaftliche Studiengang** ermöglicht über das **Wahlpflichtmodul** eine optionale außeruniversitäre **Praktikumsphase (6 LP)**, die ebenfalls von einer **Übung (2 LP)** zum Thema ‚Berufsfelder‘ begleitet wird.

Der Praxisvertreter aus dem Bereich der Kulturanthropologie rät von der in Modul X „*Berufspraktische Übung der Kulturanthropologie*“ geplanten Handhabung ab, die Praktikumsphase ersatzweise durch die angebotene „*aktive Mitarbeit an einem universitär angebotenen praxisnahen Projekt*“ zu kompensieren, da letzteres keinesfalls ein außeruniversitäres Praktikum ersetze. Zudem hält er beständige Kooperationen mit Medien- und Kultureinrichtungen für erforderlich, um den Studierenden eine angemessene Betreuung bei den Praktika zu ermöglichen. Im Hinblick auf Kooperationen mit Museen wird angeraten, generell auf einen hohen fachlichen und personellen Standard zu achten, wie er in der Regel bei Landesmuseen gegeben sei<sup>19</sup>.

Der studentische Berater gibt zu bedenken, neben der wünschenswerten Eigenverantwortung bei der Studienplatzsuche auch über die Etablierung einer Praktikums„börse“ (in Verbindung mit den Fachstudienberatern) nachzudenken.

<sup>17</sup> Protokoll des ZQ im Nachgang zur Begehung 14./15. Okt. 2007.

<sup>18</sup> im Unterschied zu Jobbörsen oder allgemeinen Orientierungsangeboten etwa vom Hochschulteam der Arbeitsagenturen.

<sup>19</sup> Können einzelne Partner nicht aus dem eigenen Bundesland gewonnen werden, sollte statt mit zu kleinen Institutionen, die beispielsweise nur über einen einzigen Wissenschaftler verfügen, besser über die Landesgrenzen hinweg kooperiert werden.

-> Positiv hervorzuheben ist, dass durch die Übung zum Praktikum in beiden Fächern eine Reflektion des praktischen Teils im Sinne einer Vor- und Nachbereitung gewährleistet wird. Zudem lassen die zahlreichen genannten **externen Kooperationen** oder bereits etablierten Verbindungen der Fächer auf eine zielführende Vermittlung von Studierenden an Praktikumsstellen schließen.

Augenfällig erscheint, dass eine vergleichbare Option einer **berufspraktischen Orientierung** im Rahmen eines Praktikums aktuell einzig noch nicht im Bereich der **Filmwissenschaft** in das Curriculum integriert ist. Hier beschränkt sich das Praxisangebot neben einem vermutlich hochschulinternen zu absolvierenden filmischen Modellversuch und den zweifelsohne zahlreichen erwähnten hochschulinternen Praxisangeboten auf eine Empfehlung, eine Praxisphase in den Semesterferien zu absolvieren; jedoch bleibt diese anscheinend jenseits kreditierter Leistungen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass das B.A.-Studium einen ersten qualifizierenden Abschluss darstellt, muss jedoch nach dieser Studienphase mit dem Eintritt einiger Studierender in das Berufsleben gerechnet werden.

-> In diesem Kontext wäre daher - auch aus Sicht der Gutachter - nahe zu legen, ein (optionales) hochschulexternes Berufspraktikum auch in diesem Studienzweig zu verankern. Hiermit könne man zudem einer besseren Vergleichbarkeit der drei Studienzweige auf diesem Sektor Rechnung tragen.

#### *Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf*

Der Studiengang ist nach Einschätzung der Mainzer Fachvertreter im **nationalen und regionalen Kontext** als **wettbewerbsfähig** zu werten. Zum einen lassen die Studierendenstatistiken der drei ehemaligen klassischen Studiengänge positive Prognosen zu. Zum anderen zeichnet es sich gemäß der Darlegung im Antrag ab, dass dem Mainzer Konzept im Bereich Kultur, Theater, Film gerade aufgrund der Verbindung von integrativer und fachspezifischer Lehre in der bundesdeutschen Studienlandschaft ein Alleinstellungsmerkmal zufallen wird. Erwähnenswert erscheine in diesem Kontext auch die **Zusammenarbeit der Theater- und Filmwissenschaft**, die nicht nur dem Studienort Mainz als Medienstadt Rechnung trage, sondern auch einer Neuorientierung des Faches als Medienwissenschaft (dgv-Kongress Mainz 2007) unter Beteiligung von Medienpraktikern in der Lehre (mit Lehraufträgen) aufbaue.

Bislang wird **Theaterwissenschaft** an verschiedenen Instituten entweder mit Schwerpunktbildung im Bereich der Medienwissenschaft (Wien, München, Erlangen, Frankfurt am Main, Köln, Bochum, Hildesheim, Leipzig, Berlin) oder der Kulturwissenschaft/Anthropologie angeboten (Bern), nicht aber in paritätischer Kombination beider Schwerpunkte.

**Kulturanthropologie/Volkskunde** kann als Fach unter verschiedenen Bezeichnungen an 25 Universitäten im deutschsprachigen Raum studiert werden. Aktuell dominieren dort Kooperationen mit dem Fach Ethnologie (Völkerkunde) oder stärker historisch oder philologisch ausgerichtete Programme.

**Filmwissenschaft** existiert als eigenständiges Fach aktuell lediglich an der Freien Universität Berlin (Seminar für Filmwissenschaft am Institut für Theaterwissenschaft), sowie in Zürich und künftig auch in Wien. Eine integrierte filmwissenschaftliche Ausbildung wird in Köln und Erlangen (im Rahmen von Theaterwissenschaft) in Marburg, Paderborn, Jena und Trier (im Rahmen von Medienwissenschaft) und in Hamburg (im Rahmen von Literaturwissenschaft) angeboten; hinzu treten Konstanz (im Studiengang „Literatur-Kunst-Medien“) und Leipzig (im Studiengang „Kommunikation und Medienwissenschaften“).

#### *6. Berufsfeldorientierung des B.A.-Studiengangs Kultur, Theater, Film*

Der Studiengang wird durch das vielfältige Lehrangebot einem breiten Spektrum unterschiedlicher Ansprüche von Studierenden in flexibler Weise gerecht und erfüllt aufgrund des in das Curriculum

integrierten Praxisbezugs gleichzeitig die Strukturvorgaben der KMK, bereits mit dem **B.A.-Studium** einen **ersten berufsqualifizierenden Abschluss** erwerben zu können<sup>20</sup>.

Folgende berufliche **Kompetenzen** werden durch das Programm vermittelt:

- Techniken des kultur- und medienwissenschaftlichen Arbeitens;
- interdisziplinäres Denken;
- Vertrautheit mit den Grundlagen und den wesentlichen Gegenstands- und Forschungsbereichen der drei Fächer;
- Selbstreflexion des wissenschaftlichen Arbeitens in der Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen und
- Hinführung zu den sich überlappenden Berufsfeldern im modernen Kultur- und Medienbetrieb.

Berufsfelder, für die der Mainzer Studiengang qualifiziert, liegen - so die Angabe im Konzept - in unterschiedlichen **Bereichen der Kultur- und Medienbranche** und bewegen sich daher in folgenden breit gefächerten Bereichen:

- in den unterschiedlichen Bereichen von Theater-, Film- und Fernsehproduktionen
- in verschiedenen Redaktionen von Fernseh- und Rundfunkanstalten
- im Theaterbetrieb als Regisseure, Dramaturgen etc.
- im Journalismus als Kultur-, Theater- und Filmkritiker für Hörfunk und Fernsehen, für Zeitung, Zeitschriften und Internetforen
- im Lektorat von medien- und kulturwissenschaftlichen Fachverlagen und Fachzeitschriften
- in unterschiedlichen Positionen für Kultur-, Theater- und Filmfestivals
- im Schreiben von Film- und Fernsehdrehbüchern, Hörspielen oder Theaterstücken
- in den Bereichen Werbung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit von Filmverleihen und Theatern
- im Kulturmanagement
- in der Betreuung von Kino- und Fernsehfilmen bei Public Relations-Agenturen
- in Branchenorganisationen (z.B. Filmförderungsanstalten, Deutscher Bühnenverein) in Museen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene mit unterschiedlichem Zuschnitt (Stadt-, Heimat- und Regionalmuseen, Landesmuseen, Freilichtmuseen, Spezialmuseen)
- in der Museumsberatung
- freiberuflich im Bereich der kulturwissenschaftlichen Dienstleistung
- im (Weiter-)Bildungsbereich
- im Bereich der Marktforschung
- im Kultursponsoring und in der Öffentlichkeitsarbeit von Wirtschaftsunternehmen
- in volkscundlichen Landesstellen
- in Kulturämtern
- in Archiven
- in Bibliotheken und Forschungseinrichtungen

► Seitens der **Kulturanthropologie** bestehen nach Auskunft des Konzeptes durch **Lehraufträge** Kontakte zu unterschiedlichen Berufspraktikern im Rhein-Main-Gebiet, die im Rahmen der B.A.-Ausbildung zur Verfügung stehen<sup>21</sup>. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die **Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland- Pfalz e.V.** mit Sitz an der Mainzer Hochschule, welche als **Alumni-Verein** fungiert, über den Studierende Kontakte zu Ehemaligen in unterschiedlichen Berufen knüpfen können.

► Nach Einschätzung der Mainzer Fachvertreter erlaubt eine Qualifikation in der **Theaterwissenschaft** Studierenden nicht nur in klassischen Sparten in Dramaturgie, Regie und Öffentlichkeitsarbeit am Theater zu arbeiten, sondern auch in Bereichen der Medien (Theater, Presse, Fernsehen, Verlage, Event- und Kulturmanagement).

Weiteren Praxisbezug stellt auch der Theaterausschuss der Universität sicher, welcher Studierenden - über das szenische Projekt hinaus - ermöglicht, eigene Theaterinszenierungen auf einer Bühne (Theater im P1) zu praktizieren.

► Laut Erläuterung im Studiengangskonzept bereitet das Seminar für **Filmwissenschaft** die Studierenden auf einschlägige Berufssparten in der Filmbranche sowie in anderen Medienberufen (Film- und Fernsehproduktion, Agenturen für Distribution und Public Relation) und Kulturinstitutionen (Filmmuseen, kommunales Kino, Goethe-Institut) vor. Durch die Kooperation mit dem Medienzentrum und über Campus TV werden praktische Tätigkeiten erlernt.

-> Gerade im Hinblick auf die erwähnten „*sich überlappenden Berufsfelder im modernen Kultur- und Medienbetrieb*“ wäre ein kurzer Nachtrag hilfreich, inwieweit sich die aufgezeigten be-

<sup>20</sup> vgl.: **Ländergemeinsame Strukturvorgaben** gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005.

<sup>21</sup> Dr. Bleyemehl-Eyler (Stadtmuseum Bad Schwalbach), Dr. Wolfgang Fritzsche (Kulturbüro AHB), Dr. Dagmar Hänel (Amt für rheinische Landeskunde, Bonn), Brigitte Heck, M.A. (Badisches Landesmuseum, Karlsruhe), Heike Heinzel, M.A. (Museumsberatungsstelle Südhessen, Darmstadt), Dr. Jens Hoppe (Conference on Jewish Material Claims against Germany, Frankfurt/M.), Thomas Lauferweiler, M.A. (SWR), Sibylle Roderer, M.A. (SWR), Dr. Fritz Schellack (Hunsrückmuseum Simmern), Dr. Michael Schimek (Freilichtmuseum Bad Sobernheim), Dr. Martina Schindelka (ZDF), Prof. Dr. Wolfgang Seidenspinner (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg), Andrea Steinbrecher, M.A. (Stiftung Lesen, Mainz), Jens Stöcker, M.A. (Theodor-Zink-Museum, Kaiserslautern), Dr. Ludger Tekampe (Historisches Museum der Pfalz, Speyer), Peter Thomas, M.A. (FAZ), Jürgen Volkmann, M.A. (Museum Groß-Gerau).

ruflichen Perspektiven auch in **interdisziplinären Projekten oder Workshops** niederschlagen können, in denen Studierende der drei Disziplinen gemeinsam arbeiten bzw. auch Studierende der jeweils anderen Disziplinen von den Angeboten der Fächer profitieren.

Aus Sicht des theaterwissenschaftlich ausgerichteten Vertreters der Berufspraxis entsprechen die im Konzept beschriebenen Berufsfelder aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, wie auch hervorgehoben wird, dass das Konzept frühzeitige **Einblicke in die beschriebenen Berufsfelder** ermögliche, etwa durch die bereits erwähnten **Praxismodule** (z.B. externe Praktika, Projektarbeit, Exkursionen, Fallstudien) und das breit gefächerte **Netzwerk** der beteiligten Fächer (Kooperationspartner, Alumni-Kontakte), die einen direkten Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden und Praktikern erlaubten. Zudem ermöglichten die praxisorientierten Module die Vermittlung relevanter überfachlicher Qualifikationen, wie Kompetenzen im Bereich von Zeit- und Selbstmanagement, der Kooperation, (int.) Kommunikation und Problemlösung.

Hinzu kommt nach Einschätzung des Beraters der Sachverhalt, dass die Ausbildung von medien- und fächerübergreifenden, interkulturellen Kompetenzen einer Entwicklung in den so genannten Kreativindustrien bzw. „Kulturunternehmungen“ nach zunehmender Vernetzung und Kooperationen entspräche. Gründe hierfür seien u.a. das sich stark wandelnde Freizeitverhalten sowie der demographische Wandel, die Kulturunternehmungen<sup>22</sup> herausforderten, ständig neue, grenzüberschreitende Angebote zu kreieren, welche einen Spagat zwischen verstärkten Kooperationsbemühungen und gleichzeitiger Profilschärfung erforderten. Daher sei der B.A.-Abschluss geeignet, Studierende, die einen zeitnah berufsqualifizierenden Studiengang suchten und ihre weitere Entwicklung im Berufsfeld in der Praxis wählten (*training/learning on the job*), für eine Assistententätigkeit (Projekt-, Redaktions-, Produktions-, Dramaturgieassistenten u.v.m.) zu qualifizieren.

Es zeichne sich nach der bisherigen Erfahrung bereits ab, dass B.A.-Absolventen in solchen Bereichen von Kultur- und Medienunternehmen eingesetzt würden, welche als „klassische“ Aufbautätigkeiten gelten: etwa in Bereichen mit Teil- bzw. Einzelprojektverantwortung, wie z.B. als Regie- und Produktionsassistent.

Zudem bestehe die Möglichkeit einer Weiterqualifikation im fachwissenschaftlichen **Master**, welcher den Einstieg in Berufsfelder mit **hohen Anforderungen an konzeptionellen Tätigkeiten**<sup>23</sup> und vor allem an **projektübergreifender organisatorischer Verantwortung** innerhalb des Unternehmens (wie etwa in allen Formen des Kulturmanagements, in Öffentlichkeitsarbeit/PR/Marketing, in der Projekt- und Inhaltentwicklung) sowie in das Berufsfeld Wissenschaft erlaube.

Der berufspraktische Berater aus dem Bereich der Kulturanthropologie merkt im Zuge der Betrachtung des neuen Studiengangs an, dass eine Orientierung auf das Berufsfeld **Museum** durch die aktuell angezielte neue Profilierung der Disziplinen im Bereich der Medienwissenschaft weniger markant hervortrete als früher. Eine deutlichere Formulierung innerhalb der Studienschwerpunkte könnte nützen, diesen Bereich erneut als eines der potenziellen Tätigkeits- und Qualifikationsfelder in den Fokus zu rücken.

Einstiegstätigkeiten in das museale Arbeitsfeld, etwa im Rahmen eines wissenschaftlichen Volontariates, ergeben sich aus Sicht des Gutachters zum aktuellen Zeitpunkt häufig noch weniger über einen B.A.-Abschluss, sondern eher über eine Master- oder Promotionsqualifikation<sup>24</sup>.

Aus der Berufspraxis im Bereich Film ist zum einen zu vernehmen, dass das Studiengangskonzept insofern gelungen sei, als Studierende weiterhin in geeigneter Weise im Bereich der Vermittlung von Filmgeschichte, Genres, Stilen geschult würden wie auch in einer Theorievermittlung, welche kulturwissenschaftliche und -historische Implikationen berücksichtigt. Hinzu komme die Vermittlung von Ästhetik, welche auch Medienmix und Medienumbrüche zu integrieren imstande sei. Des Wei-

---

<sup>22</sup> Angefangen vom kleinen Kinder- und Jugendtheater und Verlagen bis hin zu ganzjährigen Festivals, Museen und großen Medienunternehmen.

<sup>23</sup> Überzeugend im Master-Konzept *Theaterwissenschaft* sei vor diesem Hintergrund die feste Einbindung der Studierenden in die *IPP Summer School*, die neben der Ausbildung wissenschaftlicher Kompetenz auch notwendige organisatorische Fähigkeiten vermittele, die das Berufsfeld Wissenschaft (bzw. Wissenschaftsmanagement) erfordere - und welche zugleich gern gesehene Kompetenzen für Managementaufgaben im Kultur- und Medienbereich darstellten.

<sup>24</sup> In den kulturgeschichtlichen Museen müssten die M.A.-Absolventen über „sonstige“ hohe Qualifikationen oder projektbezogene Fähigkeiten verfügen, um die fehlende umfangreiche wissenschaftliche Abschlussarbeit zu kompensieren. Derzeit werde bei Einstellungen in der Institution des Verfassers noch eher ein höheres Alter (Anfang 30) mit „klassischer“ Magisterarbeit bevorzugt, als Bewerbungen jüngeren Alters (Mitte 20) ohne vertiefte Kenntnisse im Bereich Sachkultur und Museum.

teren ließen es die divergierenden Fragestellungen und Methoden erwarten, dass in begrüßenswerter Weise wechselseitige interdisziplinäre Korrekturen stattfänden<sup>25</sup>.

Zum anderen wird betont, dass Absolventen des bisherigen Studiengangs bereits erfolgreich am Filmmuseum in Frankfurt als eine der größten filmkulturellen und medienwissenschaftlichen Einrichtungen in Europa kuratorische, editorische, philologische oder archivische Arbeit sowie Aufgaben des Kulturmanagements<sup>26</sup> übernommen haben sowie in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig sind. In diesem Kontext wird auf die hohe Bedeutung von bereits an diesem Hause absolvierten **Praktika und Hilfskraftverträgen** als Einstellungsvoraussetzung für junge Absolventen hingewiesen und auf den Sachverhalt, dass sich die Einstiegschancen durch einen M.A.-Abschluss erhöhen.

Zudem weist die Gutachterin darauf hin, dass neben der methodologischen Ausrichtung im Bereich der Hermeneutik in der beruflichen Praxis gerade auch ein tieferes **Verständnis des Mediums selbst** essentiell sei. Dieses müsse jedoch über die Summe seiner Einzelwerke hinausgehen und berücksichtigen, dass ökonomische, sozialgeschichtliche, technische und politische Zusammenhänge das Medium ebenso konstituierten wie seine Umbrüche<sup>27</sup>. Jedoch könne aus dem vorliegenden Konzept nicht mit Sicherheit geschlossen werden, wie umfangreich dieser Kontext vermittelt wird.

-> Diesbezüglich ist eine kurze Rückmeldung zu erbitten.

-> Hinsichtlich der im Studiengangskonzept erwogenen **Berufsfelder** wäre es bei einer weiteren Ausarbeitung der Unterlagen wünschenswert, dem Beispiel der Gutachter folgend noch stärker zu differenzieren, welcher Arbeitsbereich bereits konkret für Absolventen mit einem B.A.-Abschluss in Frage kommt bzw. für welche beruflichen Chancen ggf. erst eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiengangs bzw. einer Promotion erforderlich scheint. Sollte eine derartige Prognose zum Beginn des Studiengangs noch nicht möglich sein, wäre es hilfreich, diese Daten im Hinblick auf eine **Reakkreditierung** aufzubereiten.

## 7. Personelle und sächliche Ressourcen

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die **Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik** (Herr Gorges, MA) verwiesen.

-> Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass dem ZQ derzeit noch **keine Kapazitäts- und Ressourcenberechnungen** vorliegen.

Aus studentischer Sicht scheint eine Nachreichung zu Mitteln (u.a. auch Bibliotheksmitteln, Mittel für Tutorien und Hilfswissenschaftler) von Nöten.

-> Ein entsprechender Nachtrag ist zu erbitten.

---

<sup>25</sup> Wenn es, wie S. 4 des Konzepts dargelegt, darum geht, Studierende darin zu schulen „*die leibgebundene Subjektivität der Erfahrung im Akt der Interpretation immer wieder zu reflektieren*“, dann lassen sich aus Sicht der Berufspraxis Hoffnungen auf die korrigierende Kraft der Kulturanthropologie setzen. Deren methodischer Zugang „*in den Umgang mit archivalischen Quellen und historischen Zeugnissen einzuführen*“ verspreche Kenntnisse und Fähigkeiten, die nicht allein in Museen und Archiven, sondern auch in den Redaktionen von Fernsehsendern und Fachzeitschriften nachgefragt seien. Auch die gemeinsamen Vorlesungen im 3. und 4. Semester zur Alltagskultur ließen interdisziplinär einen echten Gewinn an (Er)kenntnis erwarten. Der Zugewinn der Theaterwissenschaft für die Filmwissenschaft wird im integrierten Studienbereich aus der Perspektive der Praxis als geringer erachtet.

<sup>26</sup> Im Bereich Kino, Festivals, Ausstellungen, Print-, DVD-, Internetpublikationen, Sammlungen mit Digitalisierungs- und Restaurierungsprojekten.

<sup>27</sup> So sei der „turn“ zum digitalen Kino/Bewegtbild allein durch die Analyse von Werken nur unter Inkaufnahme verfälschter Ergebnisse zu erklären. Dies bedeutet, dass auch die Interpretation von Fachzeitschriften der Filmwirtschaft - wie in jeder Film- und Fernsehredaktion und in jeder Produktionsfirma - Pflicht sei.

## Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Zertifizierung des B.A.-Studiengangs Kultur, Theater, Film als erfüllt an.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Curriculum:
  - Einarbeitung eines angemessenen (fachübergreifenden) Studienberatungskonzeptes in die Beschreibung des Studiengangs (auch im Hinblick auf eine Koordinationsstelle des Studiengangs und entsprechend abgestimmte Empfehlungen hinsichtlich der Wahl geeigneter Beifachkombinationen)
  - Vorlage des Diploma Supplements/Transcript of Records/Zeugnisschablone vor dem Start des B.A.-Programmes
  - Konkretisierung ggf. noch nicht genannter Übergangsbedingungen vom Bachelor „Kultur, Theater, Film“ in die drei fachspezifischen Master (etwa: unter Berücksichtigung der jeweiligen B.A.-Schwerpunkte und der Modalitäten für externe Studienbewerber)
  - Konturierung des Kulturbegriffes im Bereich der integrierten Lehrveranstaltungen (insbesondere der kulturwissenschaftlichen Medialität) in Studiengangsbeschreibung und Modulhandbuch
  - Erläuterung, inwieweit der von einem Berater als relevant erachteten Modellbildung der Theatralität als Beschreibungsmodell für Kulturalität im Curriculum Rechnung getragen oder ein anderer Weg beschränkt wird
  - **Bereich Filmwissenschaft:**
    - Erläuterung, inwieweit für die Thematik Deskription und Analyse der Visualität des Films eine hinreichend filmbildtheoretische oder historische Akzentuierung besteht oder ggf. noch zu berücksichtigen wäre und
    - inwiefern die empfohlene inhaltliche Abgrenzung des fachspezifischen Seminars „Film und Moderne“ im integrativen Modul „Alltagskultur, Theorie und Ästhetik“ gegenüber den Lehrveranstaltungen zu Film im medialen Kontext und Filmästhetik wie auch der Lehrveranstaltungen zu Filmstilen und Filmgenres erfolgen soll
    - Klärung der Kombination bzw. Abfolge von Vorlesung und Proseminar zum Thema „Filmstile“ im 4. Semester im Verhältnis zum Proseminar im 3. Semester
    - Rückmeldung, inwieweit das Medium „Film“ im Kontext seiner ökonomischen, sozialgeschichtlichen, technischen und politischen Zusammenhänge vermittelt wird
  - **Bereich Theaterwissenschaft:**
    - Vermeidung der Begriffe „Theatergeschichte/n“ in fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und
    - Abgrenzung der Lehrveranstaltungsinhalte des Proseminars „Theorie und Ästhetik“ (Modul V) von dem Proseminar „Theatralität und Medialität“ (Modul X) sowie dem Proseminar „Ästhetik des Gegenwartstheater“ (Modul IX) mit Blick auf eine klar ersichtliche Aufteilung der zentralen Lehrinhalte
    - Rückmeldung, inwieweit die Seminare des Moduls V „Medialität der Sinne“ inhaltlich passend zur Vorlesung konzipiert sind
    - Erläuterung zur aktuellen Platzierung der Seminare zu „Theatralität von Kultur“ (Modul VIII), „Theatralität und Medialität“ (Modul X) sowie „Medialität und Kultur“ (Modul X)
    - Rückmeldung zur vorgeschlagenen Erweiterung des Lehrangebots um:
      - eine Analyse von Theater texts / Analyse von Inszenierungen
      - eine Spattendifferenzierung der Theaterwissenschaft
- Prüfungen
  - in der Prüfungsordnung der Filmwissenschaft und Kulturanthropologie: Angleichung der Bearbeitungszeit an die zu erwerbenden 10 LP der B.A.-Arbeit (aktuell entspricht die Bearbeitungszeit von sechs Wochen lediglich dem Erwerb von 8 LP)
- Modularisierung:
  - Anpassung der heterogenen Verteilung der LP über das Semester an +/- 20 LP im Kernfach
  - Nachtrag zur heterogenen Vergabe von LP bezogen auf die Veranstaltungstypen / Arbeitsbelastungen (-> Seminar/Proseminar 3-6 LP)
  - Empfehlung des studentischen Beraters: minimal dezidierte Ausführungen zu Angaben wie „wissenschaftlich fundierte Arbeit“ im Modulhandbuch

- Abgleich der Angaben im Modulhandbuch mit jenen in den fachspezifischen Anhängen der Prüfungsordnungen wie auch der Modulübersicht S. 16:
  - **Bereich Filmwissenschaft:**
    - o Ergänzung des in der Modulübersicht des Konzeptes (S. 16) bei Modul III erwähnten „E-Learning“ auch im Modulhandbuch
    - o Abgleich der Vorlesungen zur Filmgeschichte I und II in Modul III des integrativen Bereichs: im Bereich Theaterwissenschaft und Kulturanthropologie erbringen diese laut Prüfungsordnung insgesamt 8 LP, in der Ordnung der Filmwissenschaft wie auch im Modulhandbuch lediglich 4 LP
    - o Überprüfung der abweichenden LP-Angaben des Moduls VI im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung
  - **Bereich Kulturanthropologie:**
    - o Angleichung der Nummerierung des Moduls mit der berufspraktischen Übung in Modulübersicht und Studienverlaufsplan/Modulhandbuch (Aktuell: Nummerierung des Moduls in der Übersicht mit „X“ (anstatt „IX“))
    - o Angleichung der Titulatur des kulturanthropologischen Moduls VII in Modulhandbuch und Prüfungsordnung
    - o Nachtrag des Abschlussmoduls in der Prüfungsordnung
  - **Kooperationen**
    - Rückmeldung, inwieweit Studierende aus einem der drei fachlichen Schwerpunkte auch von hochschulinternen und externen sowie berufspraktischen Kooperationen des Nachbarfaches profitieren können (sowohl im Inland als auch im Bereich internationaler Kontakte). Ggf. Festlegung eines Ansprechpartners
    - Nachreichung von relevanten Kooperationsvereinbarungen (etwa: **Filmwissenschaft:** ME-LAB und Campus TV; **Theaterwissenschaft:** Medienmanagement)
  - **Praktika:**
    - Angleichung von Praktikumszeit und Kreditierung im Bereich der Kulturanthropologie bzw. Begründung der Abweichung
    - Integration einer (optionalen) außeruniversitären Praktikumsphase im Bereich der Filmwissenschaft
  - **Internationalisierung:**
    - Nachtrag zur Kompatibilität des B.A.-Studiengangs hinsichtlich des optionalen Auslandsaufenthaltes/Empfehlung eines entsprechenden Zeitfensters/Integration dieser Option in den Studiengang
  - **Kommunikation/Transparenz:**
    - Rechtzeitige Veröffentlichung des Modulhandbuchs, der Studienverlaufspläne wie auch der Prüfungsordnung in einem den Studierenden zugänglichen Medium
  - **Masterstudiengänge:**
    - Berücksichtigung der Gutachteranmerkungen in Kap. 5 II bei der weiteren Ausarbeitung der Konzepte. (Die Einrichtung der Master erfolgt jedoch in einem gesonderten Begutachtungsverfahren nach Rücksprache mit dem ZQ)
  - **Sächliche und personelle Ausstattung**
    - Nachreichung zu sächlichen Mitteln (u.a. auch Bibliotheksmittel, Mittel für Tutorien und Hilfwissenschaftler)
- **Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass dem ZQ derzeit noch keine Kapazitäts- und Ressourcenberechnungen vorliegen.**

**Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden<sup>28</sup>) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereit zu halten:**

- **Studierbarkeit:**
  - Je nach Nachfrage: Erwägung einer Durchlässigkeit innerhalb der drei Fächer (Möglichkeit eines Wahlpflichtseminars zu Beginn des Studiums; Option zum Wechsel des Schwerpunktfaches)
  - Je nach Nachfrage: Revision der aktuellen Ausschlussregelung bei der Wahl eines der drei Beifächer
  - Kompatibilität des Studiengangs hinsichtlich eines (optionalen) Auslandsaufenthaltes ggf. auf der M.A.-Ebene
- **Lehrformen:**
  - bis zu einer Reakkreditierung: Ausarbeitung von Praktikumshandreichungen, welche inhaltliche Qualitätskriterien und Qualifikationsziele bzw. Empfehlungen an die jeweiligen Einrichtungen beinhalten
- **Berufsfeldbezug:**
  - Differenzierung der Tätigkeitsmöglichkeiten nach den jeweiligen Abschlüssen (B.A. gegenüber geplanten M.A.-Programmen und Promotion)
- **Prüfungen:**
  - Berücksichtigung der vollen Breite des Prüfungsspektrums: insbesondere im Hinblick darauf, dass Studierende die Möglichkeit erhalten, bereits vor der Abschlussprüfung auch an mündlichen Prüfungen teilzunehmen (s. Bereich der Kulturanthropologie und Theaterwissenschaft)

---

<sup>28</sup> s. "[http://www.zq.uni-mainz.de/sys\\_akk/qs/docs/weiter.pdf](http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf)".